



Heimaufsicht

11. Heimkonferenz Landratsamt Bodenseekreis

Friedrichshafen, 20.11.2025



Vom WTPG zum TPQG

Im Rahmen der Entlastungsallianz Baden-Württemberg wurde das Wohn-Teilheilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) überarbeitet.

Der Gesetzesentwurf für das Teilhabe-, Pflege- und Qualitätsgesetz (TPQG) wurde am 16.10.2025 beim Landtag eingereicht, und befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren.

- Änderungen sind noch möglich
- Inkrafttreten ist zum 01.01.2026 geplant

Anhand des Gesetzesentwurfs stellen wir die wichtigsten geplanten Änderungen und Auswirkungen vor.



Vom WTPG zum TPQG

- Heimaufsicht zukünftig „Beratungs- und Prüfbehörde“
- Zuständigkeit
- Neuer Ansatz bei Begehungen & Prüfungen
- Stärkung des präventiven Beratungsauftrags
- Änderungen bei Verordnungen (Mitwirkung, Bau, Personal)



Vom WTPG zum TPQG

Neue Behördenbezeichnung:

- „Heimaufsicht“ soll in „Beratungs- und Prüfbehörde“ geändert werden
- Neuer Name unterstreicht den gewandelten Fokus von reiner Kontrolle hin zu Beratung und Prävention



Vom WTPG zum TPQG

Zuständigkeitsbereich der Beratungs- und Prüfbehörde (TPQG):

- Stationäre Einrichtungen für volljährige pflegebedürftige Menschen mit Versorgungsvertrag SGB XI
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit Behinderungen, die den Räumlichkeiten im Sinne von § 71 Absatz 4 Nummer 3 SGB XI entsprechen (sog. "besondere Wohnformen")



Vom WTPG zum TPQG

Keine Zuständigkeit mehr für:

- Stationäre Hospize
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG) für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf oder mit Behinderungen

Hintergrund:

Stärkung des Vertrauens in die Anbieter von abWGs;
mehr Gestaltungsspielraum für individuelle Konzepte



Vom WTPG zum TPQG

Neuer Ansatz bei Begehungen und Prüfungen

- Abschied von der starren Jahresprüfplanung
- Regelprüfung:
i.d.R. in 30 von 100 der Einrichtungen pro Jahr
Risikobasierter Ansatz
- Innerhalb von fünf Kalenderjahren muss jede Einrichtung
wenigstens einmal einer Regelprüfung unterzogen werden
- Anlassbezogene Prüfungen finden weiterhin statt



Vom WTPG zum TPQG

Stärkung des präventiven Beratungsauftrags

- Durch die Reduzierung der Regelbegehungungen gewinnt der Beratungsauftrag der Behörde stark an Bedeutung
- Mängel sollen durch frühzeitige Beratung und Aufklärung im Vorfeld verhindert werden

Empfehlung:
Jährliche präventive Beratungsgespräche



Vom WTPG zum TPQG

Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO):

- Wird aufgehoben
- Regelung im TPQG:
„Einrichtungen sollen die Mitwirkung und Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten und fördern und die Bildung von Mitwirkungsgremien unterstützen“
- Eine praxisnahe Handreichung für Einrichtungen ist vorgesehen



Vom WTPG zum TPQG

Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) Landespersonalverordnung (LPersVO)

- Sollen in „**eine**“ übergreifende Verordnung übergehen
- Entwurf zur Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz - Ausführungsverordnung (TPQGAVO) ist im Anhörungsverfahren
- Möglichkeit zur Stellungnahme der Heimaufsicht an Landkreistag bis zum 01.12.2025.
Ggf. gibt es für Einrichtungen die Möglichkeit über die Trägerverbände eine Stellungnahme abzugeben.



Vom WTPG zum TPQG

Wichtigste geplante Änderungen zur Ausführungsverordnung (TPQGAVO):

- Standortgröße 100 Bewohner entfällt
- Möglichkeit für Doppelzimmer bei KZP
- Verpflichtung Pflegebad wird gelockert
- Weiterhin Befreiungsmöglichkeiten



Vom WTPG zum TPQG

Wichtigste geplante Änderungen zur Ausführungsverordnung (TPQGAVO):

- Liste relevanter Straftaten für persönliche Ausschluss wurden konkretisiert
- Änderung Liste der Fachkräfte (Anlage 1 zur LPersVO)
neu aufgenommen:
Hochschulabschluss Bildungswissenschaft und Erziehungswissenschaft, Medizinische Fachangestellte und Notfallsanitäter
entfallen werden:
Masseur, medizinische Bademeister und Podologe



Vom WTPG zum TPQG

Ziel ist weiterhin eine gute Versorgung der Bewohner und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Einrichtung.

Bei der Umsetzung der geänderten Vorgaben gibt es auch für uns noch Fragen.

Gerne gestalten wir als künftige „Beratungs- und Prüfbehörde“ diesen Weg gemeinsam mit Ihnen.



Vom WTPG zum TPQG

Zungenbrecher TPQG – was meint KI dazu...

- 1.Tippi-Poppi-Qualität-Garantiert!**
- 2.Turbo-Pflege-Qualität-Gewinnt!**
- 3.Top-Pflegeteam: Qualität Gesichert!**
- 4.Teilhabe, Pflege, Qualität – Ganz einfach!**
- 5.Tatkräftige Power für Qualität – Gemeinsam!**
- 6.Top-Punkte für Qualität und Gute Laune!**
- 7.Teamwork, Perfektion, Quantensprung – Gemeinsam stark!**
- 8.Traumpflege, Proaktiv, Qualifiziert, Genial!**



Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bewohner in den Einrichtungen im Bodenseekreis.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Heimaufsicht Bodenseekreis

www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/senioren-pflege/heimaufsicht/